stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/0747/2025

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	02.07.2025	öffentlich - Beschluss

Vergütung der Therapiestunden bei ambulanten Eingliederungshilfen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
Tabelle mit Neuberechnung ab 01.01.2025

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des Therapiestundensatzes von 69,28 € auf 71,18 € zum 01.07.2025 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien leistet ambulante Eingliederungshilfen für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung durch eine Legasthenie- oder Dyskalkulietherapie. Davon sind aktuell ca.150 Kinder jährlich betroffen.

Die Therapie wird nach landesweit definierten Standards von niedergelassenen Fachkräften erbracht. In Fürth werden ausschließlich qualifizierte Therapeuten (z.B. Dipl. Psychologen/innen und Dipl.-Pädagogen/innen) beauftragt. Die Stundenvergütung orientiert sich an den Vereinbarungen der Landeskommission Kinder- und Jugendhilfe und den Vertragsparteien des Rahmenvertrages gem. § 78 f SGB VIII in den Anhängen F, G und H. Die Sätze beziehen sich auf die Positionen der vergleichbaren Entgeltgruppe 13 des TVöD zuzüglich eines Aufschlags für eine Investitionskostenpauschale in Höhe von 5 % aus Entgeltgruppe 9 b. Die Stundenpauschalen werden insoweit vorgegeben und durch den Städtetag als Empfehlung ausgesprochen und regelmäßig fortgeschrieben.

Die letzte Tariferhöhung im TVöD wurde zum 01.01.2025 wirksam – siehe Anlage. Die Umsetzung wird nun in Fürth zum 01.07.2025 vollzogen. Die Steigerung beträgt diesmal 2,7 %.

Die Kostensteigerung wirkt sich im Sonderbudget 51500 aus und beläuft sich auf jährlich rd. 20.000 €. Die Erhöhung wird für die Aufstellung des Haushaltsjahres 2026 berücksichtigt – in 2025 fällt sie nur hälftig an.

Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Ausbildung erscheint die Anpassung als gerechtfertigt, auch im Hinblick auf die allgemeine Lohnentwicklung. Nachdem umliegende Jugendämter teilweise bereits zum 01.01.2025 die Erhöhung umgesetzt haben und die Praxen, die stadtübergreifend arbeiten, bereits entsprechende Nachfragen gestellt haben, erfolgt nun auch in Fürth die Anpassung – um nicht Gefahr zu laufen, diese wichtige Eingliederungshilfeleistung nicht mehr bedarfsdeckend beauftragen zu können.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [ ] nein [x] ja Gesamtkosten ca. 20.000 € jährl.	jährliche Folgelasten [ ] nein [x] ja €
Veranschlagung im Haushalt [ ] nein [x] ja Hst. 4566.7600 Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

[x]	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
[ ] -- Stark negative Klimawirkung	[ ] - Negative Klimawirkung	[ ] 0 Keine oder geringe Klimawirkung	[ ] + Positive Klimawirkung	[ ] ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	18.06.2025
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	18.06.2025

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 18.06.2025

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kowalewski, Thomas

Telefon:
(0911) 974 - 1535

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.07.2025

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: